

**Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie**

bmk.gv.at

**BMK - IV/L3 (Luftfahrt-Infrastruktur)
l3@bmk.gv.at**

Mag. Thomas Haimer, MPA
Sachbearbeiter:in

An

Verteiler

**E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.**

Geschäftszahl: 2024-0.889.178

Wien, 12. Dezember 2024

**Flughafen Wien;
Änderung der Zivilflugplatz-Bewilligung;
Erweiterung der Flugplatzgrenzen im Bereich „Mazur-Parkplatz“
und im westlichen Anflugbereich Piste 11/29;
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Die Flughafen Wien AG hat mit Antrag vom 11.05.2024 beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Abteilung IV/L3, um die Erteilung der Bewilligung gemäß § 68 Luftfahrtgesetz (LFG), BGBl. Nr. 253/1957 i.d.g.F., für die Änderung der bescheidmäßig festgelegten Flugplatzgrenzen des Flughafens Wien angesucht.

Konkret ist beabsichtigt, die Grenzen wie folgt zu erweitern:

- a) einerseits durch Hinzunahme einer bisher als Parkplatz genutzten Fläche ("Mazur Parkplatz"). Diese Erweiterung umfasst die Grundstücke 614/1, 614/2, 613/1, 613/2, 613/3, 613/4 und 613/5, alle KG Mannswörth, im Gesamtausmaß von ca. 55.000 m².
- b) andererseits durch geringfügige Anpassungen der Flugplatzgrenzen im westlichen Anflugbereich der Piste 11/29 an die bestehende Flughafenumzäunung. Dies betrifft Teile der Grundstücke 663/4, 647/1, 647/2, 647/3, 644/1, 641/1, 638/1, 638/2, 635/1, 635/2, 635/3, 789/1 und 633/1, alle KG Mannswörth, im Gesamtausmaß von ca. 13.600 m².

Das BMK, Abteilung IV/L3, beraumt gemäß §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 68 und 70 Abs. 4 LFG in dieser Angelegenheit eine mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 14.01.2025, Beginn 09:00 Uhr,
auf dem Flughafen Wien, Office Park 1, 1 Stock, Konferenzraum 2,
an.**

Hinweis Mitwirkungsbefugnisse / Parteistellung

Es wird darauf hingewiesen, dass der **verfahrenseinleitende Antrag** gemäß §§ 44a ff AVG durch **Edikt** kundgemacht wurde:

- im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Standard) und auf der elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI)
- durch Anschlag an der Amtstafel in den Gemeinden, die ganz oder teilweise im Bereich der Sicherheitszone liegen (besondere Art der Kundmachung nach LFG)
- auf der Homepage des BMK

Neben dem Aufliegen des Antrags und der Antragsunterlagen bei der Behörde und den betroffenen Gemeinden sowie deren Bereitstellung auf der Homepage des BMK wurde in diesem Edikt die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Einbringung schriftlicher Einwendungen gegen dieses Vorhaben innerhalb der Auflagefrist (27.06 bis 16.08.2024) kundgemacht. Des Weiteren ist bereits im Edikt die wesentliche Rechtsbelehrung erfolgt, wonach der Verlust der Parteistellung eintritt, wenn nicht rechtzeitig (innerhalb der Auflagefrist) Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Verhandlung nur jenen Personen, die Einwendungen erhoben haben und somit ihre Parteistellung gewahrt haben, das Recht zusteht, Fragen zum gegenständlichen Vorhaben zu stellen beziehungsweise die schriftlich erhobenen Einwendungen zu ergänzen.

Ergeht an:

Angeschlagen am *12.12.2024* 

Abgenommen am *14.01.2025* 

1. Flughafen Wien AG
z.H. Schönherr Rechtsanwälte GmbH
Schottenring 19,
1010 Wien
Per E-Mail: c.schmelz@schoenherr.eu
2. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung IV/L3
z.H. DI Thomas Liebert, MBA MPA
im Hause
Per E-Mail: thomas.liebert@bmk.gv.at
Mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für den Fachbereich Luftfahrttechnik
3. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Sektion II – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
z.H. Karl Guschelbauer
Stubenring 1
1010 Wien
Per E-Mail: karl.guschelbauer@bmaw.gv.at
doris.jank@bmaw.gv.at
Mit der Bitte um Teilnahme an der Verhandlung

